## Mit Vorschlägen zur Finanzberatung springt die EU zu kurz

Börsen-Zeitung, 10.8.2012 In den vergangenen Jahren hat die deutsche Politik mit zahlreichen Gesetzen den Anleger- und Verbraucherschutz gestärkt. Dazu zählen Regeln zur Ausbildung von Beratern, zur besseren Kundeninformation und zur Dokumentation der Beratung. Manches war unzureichend, vieles nicht aufeinander abgestimmt und einiges deutlich zu bürokratisch. Aber: Die Grundrichtung stimmt. Denn im deutschen Finanzdienstleistungsmarkt führt kein Weg an mehr Kundenorientierung vorbei.

Auch Brüssel setzt Akzente: Die EU-Kommission hat einen Vorstoß unternommen und ihre Entwürfe für die Markets in Financial Instruments Directive II (MiFID II) im Anlagebereich und für die Insurance Mediation Directive II (IMD II) im Versicherungsbereich vorgestellt. Beide Richtlinien sehen u.a. vor. dass "unabhängige Beratung" künftig zwei Voraussetzungen erfüllen muss: Der Berater vermittelt eine hinreichende Zahl von Fonds oder Versicherungen und er nimmt keinerlei Gebühren oder Provisionen von Dritten an. Dies steht im Einklang mit den Plänen der Bundesregierung, die Honorarberatung zu stärken.

Vorweg: MLP steht Honorarberatung grundsätzlich offen gegenüber und wir bieten sie schon heute in den Feldern an, in denen Kunden dazu bereit sind. Dazu zählen Teile der betrieblichen Altersversorgung genauso wie das Geschäft mit vermögenden Kunden bis hin zur Immobi-

lien- oder Praxisfinanzierung. Außerdem bieten wir im Vermögensmanagement eine Vergütungsstruktur, bei der wir Kunden alle Retrozessionen, die MLP von Kapitalanlagegesellschaften erhält, gutschreiben – und damit die Anforderungen der Mi-FID II schon heute nahezu erfüllen.

All das ändert aber nichts an der Tatsache, dass die Entwürfe der EU-Kommission deutlich zu kurz gesprungen sind. Sie unterstellen, dass die Honorarberatung mit Unabhängigkeit gleichzusetzen ist und automatisch zu einer höheren Beratungsqualität führt. Beides ist schlichtweg falsch. Denn Qualität entsteht vor allem aufgrund einer fundierten Ausbildung des Beraters und durch eine hohe Transparenz für den Kunden. Und Unabhängigkeit fußt auf einer breiten und fundierten Produktauswahl - gleichgültig, wie die Vergütung ausfällt.

## An der Realität vorbei

Darüber hinaus geht der Kommissionsvorschlag an der Realität vorbei. In Deutschland arbeitet im Versicherungsbereich weniger als 1 % der Vermittler auf Honorarbasis. Für diesen geringen Teil würde die gesetzlich geschützte Bezeichnung "unabhängiger Berater" gelten – die restlichen 99 % wären weiterhin weitgehend frei in ihrer Berufsbezeichnung. Folglich ist es nur eine Frage der Zeit, bis die ersten "fairen" Finanzberater die Regelung umgehen. Wie soll ein Anleger in diesem Be-



Von Uwe Schroeder-Wildberg

Was der Markt braucht, sind gesetzlich verankerte Berufsbilder für Berater und Vermittler.

griffswirrwarr einen Unterschied erkennen?

Außerdem wird die Trennung zwischen "unabhängig" und "nicht unabhängig" den bestehenden Unterschieden nicht gerecht. Schon heute gibt es in Deutschland in der Versicherungsvermittlung gebundene Vermittler auf der einen und Makler auf der anderen Seite. Während der gebundene Vermittler die Produkte eines oder weniger Versicherer vermittelt und in dessen Auftrag tätig ist, kann der Versicherungsmakler auf eine Vielzahl von Gesellschaften zurückgreifen und ist per gesetzlichem Auftrag Sachwalter des Kunden ähnlich wie ein Anwalt. Anders als ein gebundener Vermittler haftet er folglich für seine Beratung. Soll die Richtlinie wirklich diejenigen schwächen, die kundenorientiert beraten?

Hinzu kommen handwerkliche Schwächen der IMD II. Sie ignoriert, dass bislang nicht genügend Nettotarife – also Produkte ohne einkalkulierte Provisionen – zur Verfügung stehen. Zudem bezieht sich die Regelung zur "unabhängigen Beratung" zunächst auf den Bereich Lebensversicherung. Wie soll der Kunde verstehen, dass in der Kranken- und Sachversicherung andere Regeln gelten?

Die Argumente führen zu einem klaren Ergebnis: Die Entwürfe von IMD II und MiFID II sind Flickschusterei. Was der Markt braucht, sind gesetzlich verankerte Berufsbilder für alle Berater und Vermittler. Wichtige Unterscheidungskriterien sind neben der Art der Vergütung (Honorar vs. Provision) der Umfang der Beratung (ganzheitlich vs. spartenspezifisch) und vor allem das Auftragsverhältnis (Vermittlung der Produkte eines oder mehrerer Anbieter vs. unabhängige Auswahl aus dem Marktangebot). Nur in diesem Fall kann ein Kunde auf einen Blick erkennen, wer ihm gegenübersitzt beispielsweise ein Vermittler, der sich auf ein einzelnes Beratungsfeld konzentriert und ausschließlich an einen Produktanbieter gebunden ist. oder ein Berater, der seine Unabhängigkeit dadurch dokumentiert, dass er im Auftrag des Kunden ganzheitlich berät und aus dem breiten Marktangebot die passenden Produkte auswählt.

Zudem gilt es, in Deutschland die Aufsicht zu vereinheitlichen. Bislang fallen nur diejenigen, die wie MLP über eine Banklizenz verfügen, unter die fachliche Aufsicht der Finanzaufsicht BaFin. Alle anderen Vermittler werden – gemeinsam mit allen Arten von Kleingewerbetreibenden – von den Gewerbeämtern beaufsichtigt, die auf diese Aufgabe nicht vorbereitet sind

## Anforderungen anheben

Und schließlich ist es notwendig. die Ausbildungsanforderungen weiter anzuheben und alle Ausnahmen abzuschaffen. Ähnlich wie die erste Vermittlerrichtlinie sieht auch die IMD II vor, dass für Angestellte von Versicherern und Banken, die Versicherungen vermitteln, erleichterte Anforderungen für die Sachkunde gelten. Diese und viele weitere Ausnahmen sollten der Vergangenheit angehören, Fazit: Mit der Umsetzung von MiFID II und IMD II in nationales Recht ist nicht vor 2015 oder 2016 zu rechnen. Die wenig durchdachten Regelungen der Erstentwürfe sollten aber schon deutlich früher vom Tisch sein. Der private Anleger wird es der Politik danken. 

Uwe Schroeder-Wildberg ist Vorstandsvorsitzender beim Finanzund Vermögensberater MLP.

In dieser Rubrik veröffentlichen wir Kommentare von führenden Vertretern aus der Wirtschafts- und Finanzwelt, aus Politik und Wissenschaft.